

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur A 8933

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Bezeichnung des Stoffes/
der Zubereitung:**

Glasur A 8933

1.2 Artikel-Nr.:

04010

**1.3 Angaben zum Hersteller/
Lieferanten:**

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4
56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94 169-0

Telefax: 0 26 24/94 169-29

1.4 Notfallauskunft: 0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung:

Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zusätzliche Hinweise:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Material ist nicht brennbar.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung:

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine speziellen Anforderungen.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
- -	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		3		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver.

Farbe: Grau.

Geruch: Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderung

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.

Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Allgemeine Bemerkungen: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit:	Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.
Andere schädliche Wirkungen:	Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung:	Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.
Abfallschlüssel Produkt 101212:	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID) Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:	Kein gefährliches Transportgut.
------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung Hinweis zur Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: Einstufung:	Nicht wassergefährdend. WGK-Selbsteinstufung.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EG beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.